



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/05469/2016
Hamburg, den 31. Januar 2017

Verfahren
Eingang
Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
18.10.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

610-020
6133, 06133 in der Gemarkung: Allermöhe

Neubau einer 3-zügigen Kindertagesstätte

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

- das Baugesetzbuch - Außenbereich nach § 35 BauGB
in Verbindung mit: dem Baugesetzbuch
- die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen Allermöhe

Beantwortung der Einzelfragen

1. Fügt sich das geplante Konzept mit der Errichtung einer Kindertagesstätte nach Art und Umfang in die nähere Umgebung ein und wäre somit genehmigungsfähig?

- Planungsrechtlich liegt das Vorhaben im Außenbereich und ist gem. § 35 BauGB nicht zulässig.
- zudem stellt die Planung einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dar. Das Baugrundstück liegt direkt an der Dove-Elbe. Das Landschaftsprogramm (LAPRO) sieht an dieser Stelle des Kurfürstendeichs keine Ausweitung der Bebauung vor. Stattdessen ist die Auenentwicklung in Verbindung mit landwirtschaftlicher Kulturlandschaft als Ziel formuliert. Dies beinhaltet somit auch die Freihaltung dieses Bereichs von baulichen Anlagen. Die Darstellungen des LAPRO stehen als öffentlicher Belang gemäß § 35 (3) Nr. 2 BauGB dem Vorhaben entgegen.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude: Gebäudeklasse 1 bis 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH